Ausgleichskasse
Swissmem

Antrag zur Ausstellung einer Bescheinigung A1 bei Telearbeit innerhalb der EU/EFTA ab dem 01.07.2023

Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei Entsendung oder Mehrfachtätigkeit nach VO (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009

Antrag auf die Ausstellung einer A1 Bescheinigung bei einer

Mehrfachtätigkeit

Der Arbeitnehmer leistet regelmässig für maximal 36 Monate (Verlängerung möglich) Telearbeit im EU-/EFTA-Wohnstaat und arbeitet regelmässig in der Schweiz. Der Arbeitgeber bestätigt, dass sein Arbeitnehmer keine weitere/n

- Tätigkeit im Wohnstaat neben der Telearbeit ausübt (z. B. Kundenbesuche);
- Arbeitsverhältnisse in EU-/EFTA-Staaten nebst dem schweizerischen Arbeitsverhältnis bestehen;
- Tätigkeit in einem EU-/EFTA-Staat neben der Telearbeit im Wohnstaat ausübt;
- selbständigen Erwerbstätigkeit ausübt.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass …

- die grenzüberschreitende Telearbeit im Wohnstaat dauerhaft und nicht nur vorübergehend ausgeübt wird
- die grenzüberschreitende Telearbeit gemäss obiger Definition weniger als 50% der Gesamtarbeitszeit beträgt
- die Person im Wohnstaat, einem EU-/EFTA-Staat oder der Schweiz gewöhnlich keine andere Tätigkeit ausübt
- die Person keine weiteren Arbeitgeber mit Sitz in der EU/EFTA hat, (mehrere Arbeitgeber in der Schweiz sind möglich)
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden sind

Entsendung aus persönlichen Gründen

Der Arbeitnehmer leistet am Stück für maximal 24 Monate (keine Verlängerung möglich) Telearbeit aus folgendem Grund:

- Betreuung von Angehörigen
- Schliessung von Büroräumlichkeiten wegen Renovierung
- Telearbeit von einer Feriendestination aus (Workation)
- Medizinische Gründe

Betroffene Person

AHV-Nummer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Krankenversicherer KVG

KVG befreit ☐
(Bestätigung hochladen/beilegen)

Aufenthaltsbewilligung für Staatsangehörige der EU/EFTA ◯ L ◯ B ◯ G ◯ C

Adresse im Wohnsitzstaat

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Ausgleichskasse
Swissmem

Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Abrechnungsnummer

Name Arbeitgeber

Adresse Arbeitgeber

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Beginn des Arbeitsverhältnisses

☐ unbefristet ☐ befristet bis:

Telearbeit im Ausland (EU/EFTA)

Beginn der Telearbeit

☐ unbefristet ☐ befristet bis:

Tätigkeit im Staat

Bei Mehrfachtätigkeit ist Telearbeit zwischen 25% und 49.9% ausschliesslich in den folgenden Wohnsitzstaaten möglich:

- Belgien
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Italien
- Kroatien
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik

Erwerbsumfang in Wohnsitzstaat während der Antragsdauer

☐ **weniger als 25%*** ☐ **25% - 49.9%** ☐ **100%**

* Bescheinigung A1 bei Telearbeit nicht zwingend erforderlich.

Die Unterzeichnenden erklären, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Kontrollen durchgeführt werden und im Falle falscher Angaben eine Unterstellung unter ein ausländisches Sozialversicherungssystem angeordnet werden kann und ggf. Bussen und/oder Verzugszinsen daraus folgen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die zuständige AHV-Ausgleichskasse umgehend zu informieren, wenn sich die im vorliegenden Formular gemachten Angaben ändern. **Sie stellen sicher, dass auf dem gesamten in der Schweiz und im ausländischen Staat erzielten Erwerbseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz abgerechnet werden.**

Datum: ……

……..
Stempel und Unterschrift:

Hinweis zum Datenschutz:
Die Angaben im vorliegenden Formular dienen der AHV-Ausgleichskasse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sie können erfasst und elektronisch gespeichert und unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften verwendet werden. Die hier gemachten Angaben können unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften den Organen einer anderen schweizerischen Sozialversicherung oder anderen gesetzlich legitimierten Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Pfingstweidstrasse 102
Postfach 42
8037 Zürich

www.ak-swissmem.ch
info@ak-swissmem.ch

T 044 388 34 34

Zürcher Kantonalbank
IBAN CH45 0070 0110 0016 7770 7
Clearing 700